

Literatur des Auslandes.

N^o 135.

Berlin, Freitag den 9. November

1838.

Frankreich.

Renouard's Untersuchung des literarischen Eigenthums.

Von Aug. Bussiaire. *)

Neu ist die Untersuchung, alt die Sache. Der menschliche Gedanke konnte nicht in einer gegenstandslosen Allgemeinheit bleiben, mußte in besonderen Formen und Individuen konkret zu werden suchen, die im vollen Sinne des Wortes als Eigenthum betrachtet wurden. Seitdem es einen Staatsverband gab, fehlte es auch nicht an selbstständigen Schöpfern und Weisern, die selbst vor Erfindung der Schreibekunst als Verfasser von Werken angeführt werden. Amphion, Musäos, Linos sind solche Namen, die aus dem grauen Alterthum herübertönen. Völker und Kultur-Stufen waren dahingewelt, neue an ihre Stelle getreten, um anderen Platz zu machen, selbst die Buchdruckerkunst hatte sich längst über die gebildete Erde verbreitet, als man auf den Einfall gerieth, das Kompositum „literarisches Eigenthum“ (droits d'auteurs) zu bilden. Schon drei Jahrtausende arbeitet eine un-nennbare Zahl von Männern im Reiche der Gedanken, widmeten die größten Geister aller Zeiten rastlos ihr Leben der Erziehung und Aufklärung des menschlichen Geschlechtes, und niemals kam man auf die Frage, ob diese Beschäftigung nicht ihre Garantien und Privilegien gleich anderen Berufsarten habe, die im Schutze der Gesellschaft leben, für welche sie thätig sind; niemals fiel es denen ein, welche der herrlichen Werke dieser unermüdeten Thätigkeit, des kostbaren Erbes dieses erhabenen Priesterstandes, der im Dienste des Geistes und der Wahrheit die Fackel der Aufklärung über das Erdreich trägt, für alle Zeiten genießen, die Ansprüche und Rechte dieses Standes zu untersuchen, so wenig es der Gesellschaft entgeht, daß sein Beruf zugleich sein Gewerbe ist. Aber diese Arbeiter im Felde der Menschenbildung haben nie solche Ansprüche erhoben. Wie auffallend auch die Inkonsistenz von Seiten der Gesetzgeber seyn mag, so liegt sie doch mehr in der Beschaffenheit des Objekts. Das literarische Eigenthumsrecht, wenn es einen Theil des Naturrechtes bildet, muß so eigenhümlich, jeder Kubrizierung widerstrebende Elemente enthalten, daß es allen Bestimmungen des gemeinen Rechtes sich entzogen hat, und hinwiederum so unfaßbare und unbestimmbare, so wenig fixirte Elemente, daß man keine besondere Gesetzgebung darauf basiren konnte. Fast möchte man daraus eine günstige Vorbedeutung für die Meinung der Gegner ziehen, welche das Eigenthumsrecht dem Schriftsteller bestreiten. Wenn es aber existirt und nachgewiesen wird, so ist es unverjährbar; es konnte zu einer Zeit ruhen, weil seine Anerkennung und Ausübung nicht möglich war, erwacht aber zu seiner vollen Kraft und Unantastbarkeit, wenn diese ihm feindlichen Bedingungen beseitigt sind.

So lange ein Autor sein Werk bei sich behält, ist dasselbe offenbar sein Eigenthum, aber ein Eigenthum, welches nicht unter der Kontrolle oder dem Schutze des Gesetzes steht. Es ist ein Verfasser vorhanden, aber kein Recht für ihn, weil der Schutz des Gesetzes sich nicht auf Dinge erstrecken kann, die nicht öffentlich existiren oder deren Existenz vom Staate nicht vorausgesehen werden kann. Aber zu Gunsten dessen, was es weder kennt noch voraussieht, und dessen künftige Existenz es anzunehmen nicht berechtigt ist, kann das Gesetz keine Reservationen machen. Hat die Thatsache der Abfassung einem Dinge seine Entstehung gegeben, das Fähigkeit in sich trägt, Gegenstand einer Rechtsbestimmung zu werden, so setzt die Thatsache der Veröffentlichung erst dieses Recht in Wirksamkeit. Durch den Akt der Abfassung hat das Werk eine zwiefache Existenz, sowohl an sich als im Verhältniß zu seinem Verfasser, ist ein in die Welt des Geistes hineingeborenes Wesen, mit allen Kräften zu seinem Leben versehen, mit seinen individuellen Anlagen begabt und zu allen ihm ob-

liegenden Functionen ausgerüstet. Der Akt der Veröffentlichung ändert nichts an ihm esoterisch, giebt ihm aber nach Außen ein Daseyn, setzt es in Rapport mit materiellen Agentien, ohne welche es zwar leben, aber sich nicht mittheilen, nicht inspiriren kann. Also erst in dem Moment, wo es sich mit einem Objekt verbindet, das ihm öffentliche Existenz giebt, kann das Gesetz sich seiner bemächtigen und ihm ein Recht einräumen oder zuerkennen. Erst durch diese Verbindung wird es aus einem intellektuellen ein bürgerliches Wesen und hat als solches Eigenschaften, die ihm mit anderen gleichartigen Dingen gemein, und Eigenschaften, die ihm eigenhümlich sind. Vor Erfindung der Buchdruckerkunst war die Existenz dieses bürgerlichen Wesens immer sehr präkar, seine Eigenschaften zweideutig, schwer bestimmbar. Indem es aus den vier Pfählen des Verfassers in den Laden des Buchhändlers wanderte, aus dem Privatleben in das Staatsleben, nahm es keine neue Abzeichen seines Standes an, mithin konnte das Gesetz es nicht ausscheiden und signalisiren. Es konnte kein Merkmal aufweisen, daß es durch den Willen seines Verfassers — ein Wille, dessen Ausdruck das Gesetz allein hätte berücksichtigen können — die bürgerliche Existenz, auf deren Schutz es anrug, empfangen hätte. Was gleicht mehr als ein Manuskript dem anderen? Das in den Handel gekommene trägt keinen Stempel, keine Uniform, welche die evidente Absicht des Verfassers, sein Buch ins Publikum zu schicken, darthäten; es unterscheidet sich in nichts von dem Exemplar, welches der Urheber in das Dunkel seiner übrigen Papiere begraben wünschte, sey es für immer oder für das historische Maas der Vervollkommnung

... nonumque prematur in annum
Membranis intus positis.

Konnte also die bloße Thatsache der Circulation oder Vervielfältigung, möglicher Weise selbst gegen Willen und Willen des Autors, hinreichen, dem Buche den Charakter eines öffentlichen, d. h. eines solchen beizulegen, das aus dem Bezirke des Privatlebens in den des öffentlichen eingetreten sey? Und war es nicht hinreichend, welche Gestalt mußte man einer solchen Schrift geben, um sie zum öffentlichen Gut zu stempeln? durch welche Förmlichkeit sie mit dem Rechte bekleiden, auf die sie, wenn sie eine notorisch erwiesene Öffentlichkeit hatte, Anspruch machte? mit welchem Geleitsbrief, der sie in die neue Phase ihres Daseyns begleitete, versehen? Die Vervielfältigung durch Kopiren stand in Jedermanns Macht, es konnten in jedem Moment von tausend verschiedenen Punkten zugleich Exemplare desselben Werkes ausgehen, welcher Art von Verfahren sollte man diese Kopieen, die ihre Existenz vor der Gesellschaft gar nicht gerechtfertigt, nicht einmal angezeigt haben, unterwerfen? Mit welchen gesetzlichen Waffen sie erreichen oder wie hindern, daß sie nicht durch Entstellungen oder Veränderungen, denen sie den Namen von Interpolationen, Varianten, Commentarien nach Belieben beilegen, das Original verfälschen und durch solches Verfahren ein neues Werk herstellen, auf das der Verfasser nur vorgebliche oder leicht zu bestreitende Ansprüche hat, das Gesetz sich aber gar nicht einlassen kann, weil der Abschreiber es für Privat-Eigenthum, nur zum persönlichen Gebrauch und Genuß bestimmt, ausgiebt? Und gesetzt, es wären auch Mittel vorhanden, die Verbreitung von Manuskripten zu beaufsichtigen, müßte man nicht vor den unberechenbaren Schwierigkeiten zurückbeben, die ihre Anwendung bei einem Zustand der Dinge erforderte, wo das Gesetz sich nie mehr als eines Exemplares auf ein Mal bemächtigen könnte und alle ihm zu Gebote stehende Kräfte gegen eine unübersehbare Zahl isolirter, immer wieder von neuem erscheinender Einzelheiten in nutzloser Wachsamkeit halten und erschöpfen müßte? Ist der Staat nicht gezwungen, gegen jedes dieser Exemplare eine Macht aufzubieten, die der gegen die Totalität gleich käme, wenn man ihrer an der Quelle ihrer Entstehung habhaft würde? So lange also die handschriftliche Vervielfältigung das einzige Behiel für Verbreitung von Erzeugnissen der Intelligenz blieb, war der Autor gezwungen, sein Recht preiszugeben, oder vielmehr gar nicht den Gedanken zu hegen, daß er ein besonderes Recht habe. Die Gesellschaft konnte ihn darin nicht schützen, weil sie für sich selbst keinen Schutz wußte.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst hat die Sache völlig geändert. Jedes Werk hat nun einen bestimmten Zeitpunkt des Ausschheidens aus dem Gebiet des intellektuellen Seyns und des Eintrites in die Rechte und Genuße des bürgerlichen Lebens.

*) Bei den seltsamen Ansichten, die neuerdings im südlichen Deutschland über den Begriff des literarischen Eigenthums zu Tage gefördert worden, dürfte es wohl um so interessanter seyn, die Theorien kennen zu lernen, die in Frankreich jetzt von solchen Männern aufgestellt werden, die von der vollen Bedeutung der Intelligenz unserer Zeit durchdrungen sind. Früher bereits haben wir nachgewiesen, daß man selbst in Spanien über Grundsätze einig ist, die jetzt noch in Württemberg einen Gegenstand der Kontroverse bilden. Welche Verwirrung in der Literatur aber solche Ansichten, wie die im südlichen Deutschland gezeigten, herbeizuführen vermögen, haben wir an dem Besohlete Italiens gesehen. (Vgl. Nr. 69, 75 und 77, so wie Nr. 113 und 114 des Magazins.)

Zeit und Stunde, wo dies vor sich geht, lassen sich genau kontrollieren. Die Legitimität des Werkes ist keinem Verdachte mehr ausgesetzt, weil die Voraussetzung von der Einwilligung und Theilnahme des Verfassers dokumentirt scheint. Hier handelt es sich nicht mehr um eine Einzelheit, eine Kopie, sondern eine große Zahl, eine Gesamtheit von Kopieen, die mit einem Male zum Vorschein kommen, weder in Gestalt noch Nachbildung mit dem Original, wie es aus der Hand des Autors hervorgegangen ist, Aehnlichkeit haben und nächst der Mitwirkung einer gewissen Zahl von Menschen und Industrieen noch ein beträchtliches Kapital von Seiten des Unternehmers verlangt haben, dessen Wiedererstattung sehr zweifelhaft wäre, wenn derselbe es auf die Ausstattung und Verbreitung eines Buches verwendet hätte, dessen Inhalt der Verfasser der Öffentlichkeit entzogen wissen wollte, und gegen eine so unerlaubte Handlung die Rache des Gesetzes aufrufen könnte. Nachdem also die Buchdruckerkunst jede Veröffentlichung durch Manuskript thatsächlich abgeschafft hat, sind die Mittel der Nachbildung nicht mehr in Jedermanns Händen und konzentriren sich nur auf wenige Punkte, deren Lage bekannt und Zahl bestimmt ist. Das Gesetz weiß die Stätte, wo es das neu entstandene Buch zu suchen hat. Anstatt der Tausende von Reproduzenten, die nach ihrem Belieben die Kopie von jedem ihnen gefallenden Werke nehmen und verbreiten konnten, mit denen nicht zu unterhandeln ist, weil man sie nicht kennt, und weil der Gegenstand, um deswillen die Unterhandlung einzuleiten wäre, zu geringfügig, nämlich ein Exemplar ist — was so viel wäre als nichts gethan haben, weil nun noch Alles für die anderen zu thun wäre — anstatt so vieler sporadischer Kopisten ohne Stand und Namen, hat man jetzt einen Herausgeber, und zwar nur einen. Jetzt ist es nicht mehr Aufgabe des Gesetzes, sich eines Exemplares zu bemächtigen, sondern des Veröffentlichlichen in Bausch und Bogen, des Werkes in allen seinen Einzelheiten. Das Gesetz hat zugleich ein bestimmtes Kriterium, ob Einspruch von seiner Seite stattfindet; denn sobald von keiner Seite eine Protestation stattfindet, ist seine Urkundlichkeit hinlänglich gerechtfertigt; es wird dann angenommen, daß der Verfasser aller ausschließlichen und persönlichen Rechte, die er bis dahin auf sein Werk hatte, sich begeben und es aus dem Stande des Privatbesitzes in den des öffentlichen habe übergeben lassen. So macht die Veröffentlichung jedes Geisteswerk zum Gegenstande ähnlicher Verhandlungen wie alle übrige Besitzthümer, nachdem es nicht mehr ein unfassbares, jeder gesetzlichen Garantie sich entziehendes Objekt ist, über das Niemand verfügen kann, weil Jedermann darüber verfügt. Diese Veröffentlichung ist nicht mehr das Resultat einer Menge Einzelhandlungen, deren Quelle hinter dem unerforschlichen, unkontrollirbaren Rechte des Privatlebens sich verschauelt, sondern ein öffentlicher Akt, von einem Manne vollbracht, der unter einem besonderen Titel mit einem öffentlichen Charakter bekleidet ist. Sie hat eine Wiege ihrer Entstehung unter der Aufsicht und Regide des Gesetzes. Sie erscheint verkörpert in der Gesamtheit der Exemplare, die alle zu gleicher Zeit an einem Punkte erscheinen. In diesen Interessen, die sich an das Schicksal der in die Welt gesetzten Exemplare knüpfen und in der Hand eines Menschen vereinigt sind; in diesen kommerziellen und juristischen Verantwortlichkeiten, die der Verleger eingetht, und die in Bezug auf alle soziale Folgen seines Unternehmens seine eigene Person mit dem intellektuellen Wesen, welchem ein staatsbürgerliches Leben und eine Funktion in der Gesellschaft zu geben er auf sich genommen hat, identifiziren: in allen diesen Stücken hat das Gesetz Zugang zur Öffentlichkeit, kann sie erreichen und beherrschen.

Wenn aber das Gesetz von nun an weiß, wie es anzufangen, sie zu bewachen, muß es auch wissen, wie es anzufangen, um sie zu beschützen; wenn es Bürgschaften von wirksamer Folge zu Gunsten der Gesellschaft festsetzen kann, muß es auch Bürgschaften von wirksamer Folge zu Gunsten des Autors festsetzen können, wenn es anders keinem Zweifel unterliegt, daß der Titel eines Verfassers Rechte mit sich bringt. Aber dieses Recht unterliegt keinem Zweifel: denn der Verfasser hat gearbeitet, und das Recht des Menschen über die Frucht seiner Arbeit ist ein ursprüngliches Recht, das seiner Natur, frei, aber Behufs der Subsistenz der Arbeit unterworfen zu seyn, einwohnt, ein Recht endlich, das der Stand der geselligen Verbindung nicht schafft, sondern auf dem sie sich im Gegentheil basiert und fortbaut. Geist und Zweck aller Gesetzgebung aber ist, dieses Recht zu verbürgen, nicht es zu vernichten. Von diesem Punkte aus rechtfertigen alle Gesetze ihr Vorhandenseyn, und jedes Gesetz, das dieses Recht angreife, brächte sich selbst eine anheilbare Wunde bei.

(Fortsetzung folgt.)

Die Königin Marie Antoinette auf der Terrasse zu Versailles.

Die abendlichen Spaziergänge der Königin Marie Antoinette von Frankreich auf der Terrasse der Drangerie zu Versailles haben zu den gehässigsten Gerüchten Veranlassung gegeben und dem guten Namen der Königin den empfindlichsten Schaden zugefügt, so daß eine Widerlegung in den dem Andenken dieser lebenswürdigen Königin neuerdings gewidmeten Schriften nur eine Handlung der historischen Gerechtigkeit gewesen ist. Die Laste-

runge hat namentlich darin Stoff gefunden, daß sich andere Personen in die Nähe der Königin und ihrer Schwägerin, die sehr einfach gekleidet waren, gesetzt und daß dies zu allerhand vertraulichen Annäherungen Veranlassung gegeben hätte. Wie wenig nun solche in einem fast bis zur Tageshelle erleuchteten Garten, in der Mitte einer zahlreichen Gesellschaft von Männern und Frauen aus allen Ständen stattfinden konnten, müßte eigentlich schon von selbst in die Augen fallen; aber die Verleumdung hat dies nicht sehen wollen, und Soutavie ist in seinen Schmähschriften*) nur allzu beflissen gewesen, die unschuldigsten Unterhaltungen in lafterhafte Ausschweifungen zu verwandeln.

Die Verteidiger der Königin aber haben neuerdings in dem Zeugnisse eines Mannes, der weder dem Französischen Hofe angehörte, noch in den Wirbeln der Bornehmen lebte, sondern aus dem dritten Stande emporstiegen war, eine neue Bestätigung ihrer Ansicht erhalten. Dieser Mann ist Bouilly, einer der geachtetsten Schriftsteller Frankreichs und in moralischer Beziehung ohne allen Makel.

Die Königin, erzählt derselbe**), fehlte selten in dieser glänzenden Versammlung auf der Terrasse. Aber sie zeigte sich hier nicht anders, als in dem einfachsten Anzuge und ohne alle Abzeichen ihrer königlichen Würde. Ein schlichtes weißes Kleid ohne allen Putz zeichnete die schönsten Formen; ein leichter Strohhut bedeckte ihr schönes blondes Haar, das in Locken herabfiel. Gewöhnlich nahm sie den Arm einer ihrer Ehrendamen, und mit dieser, bloß begleitet von einem Jäger, der sich durch seine Größe und imposante Figur bemerklich machte, durchstreich sie die Gänge des Gartens oder ließ sich auf einer der marmornen Bänke nieder, wo sie mit der lebenswürdigsten Grazie über die um sie herum sitzenden Gruppen oder die Spaziergänger plauderte. Eine Königin von Frankreich, das schienen ihre Blicke zu sagen, hat in der Mitte ihrer Unterthanen nichts zu fürchten.

Eines Abends kehrte ich zwischen sieben und neun Uhr (im Sommer 1789 nach der Zerstörung der Bastille) von Klein-Trianon zurück, mit einer jungen Frau aus der Gegend von Tours, die seit einigen Monaten guter Hoffnung war, und ihrem Vater, einem alten Ludwigsritter und ehemaligen Militär. Wir hatten den Weg zu Fuße gemacht, und meine junge Landsmännin***), die sehr ermüdet war, suchte einen Platz, um sich auszuruhen. Aber alle Plätze, alle Bänke waren besetzt. Die junge Frau wollte sich nun auf eines der Rasenstücke niedersetzen. Da aber diese schon feucht von Abendthau waren und die hübsche Spaziergängerin sehr erhitzt war, so widerlegten wir uns aus allen Kräften diesem Beginnen. Während wir uns nun nach einem Unterkommen umjahren, erblicke ich kaum zwanzig Schritte von uns eine Bank, auf der nur zwei Frauen saßen, von denen die eine mir den Rücken zuehrt und mit der die andere, die mir schon ziemlich bejahrt zu seyn schien, auf die vertraulichste Art sich unterhielt. Ich eile also, den noch leeren Theil der Bank einzunehmen, und indem ich mich ohne weitere Umstände an der Seite der Unbekannten niederseze, dreht sich diese um und sieht mich verwundert, aber nicht erzürnt, an. Jetzt erkenne ich die Königin. Allerdings war ich sehr betreten, sammle mich aber doch, entschuldige mich, daß ich die Fürstin hier nicht anwesend geglaubt hätte (der Jäger hatte sich entfernt, um in der Nähe einer Seilschützentruppe zuzusehen), und setze hinzu, daß ich den Platz, auf den ich mich so unvorsichtiger Weise gedrängt hätte, nicht für mich wollte, sondern für eine junge, sehr ermüdete Frau, deren besondere Umstände ihr die Ruhe höchst wünschenswerth machten. Kaum hatte ich meine Worte beendet, als Marie Antoinette mit der anmuthigsten Freundlichkeit und in einem scherzenden Tone zu mir sagte: „Eine solche Dame darf nicht länger der Dienste ihres würdigen Ritters beraubt bleiben. Ich bitte also, daß Sie, mein Herr, die Dame in meinem Namen einladen, hier neben mir den Platz einzunehmen, den Sie so tapfer für sie erobert haben.“ Ich eilte, schnell das Gebot zu vollziehen. Aber meine junge Begleiterin glaubte, trotz ihrer Mädigkeit, es nicht wagen zu dürfen, an der Seite der Königin Platz zu nehmen. „Diese Einladung“, sagte ihr Vater, „ist ein Befehl für Dich, den die Tochter eines Ludwigsritters nicht unbeachtet lassen darf.“

Mit diesen Worten führte der alte Offizier seine Tochter selbst zur Königin, die sich, sobald sie seiner ansichtig wird, erhebt und ihn auf die einnehmendste Weise begrüßt, während die junge Frau an Marie Antoinette's Seite so erkreut und zugleich so verlegen war, daß sie nicht ein einziges Wort hervorbringen konnte. Die Königin bemerkt ihre Erhörung, und sogleich bringt der inzwischen zurückgekehrte Jäger auf ihren Wink ein sammenes Kissen, auf welches sich die junge Frau setzen muß, die über eine solche Güte in der freudigsten Bewegung ist und Thränen vergießt. „Diese marmornen Bänke“, sagte hierauf Marie Antoinette, „sind für Sie, meine Liebe, in diesem Augenblicke zu kalt. Ihr Zustand erheischt jede Sorgfalt, und da ist es ganz natürlich, daß die Königin von Frankreich für den Enkel eines Ludwigsritters sorgt — wir können uns ja nicht genug mit treuen Dienern umgeben.“ Bei diesen letzten Worten ließ sie ihr Auge auf mich ruhen, um zu sehen, welchen Eindruck sie auf mich machen würden. Aber wie hätte ein Französisches Herz bei dieser Scene ungerührt bleiben können! „Wer würde“, rief ich aus, „nicht Blut und Leben für Ew. Majestät hingeben wollen?“

Indessen hatte sich meine hübsche Tourainerin etwas gesammelt und konnte der Königin auf die Fragen antworten, welche

*) M. f. die Memoiren der Madame Campan ch. 8. p. 239 — 55. des Stuttgarter Abdrucks und A. G. Jacob's Gedrungen im Werke der Fran'schen Minerva vom J. 1837 S. 41 f. und im Novemberhefte S. 247 f.

*) Mém. T. VI. p. 49. 60.

**) In seiner Schrift: Mes récapitulations. Vol. 1. Paris, 1837.

***) Bouilly war zu Tours im J. 1774 geboren.

dieselbe über den schönen Garten von Frankreich, den sie bewohne, an sie richtete, über ihr Alter, den Charakter und das Geschäft ihres Mannes, über die Vergnügungen der Hauptstadt und über Versailles. Sie wollte wissen, was hier den größten Eindruck auf sie gemacht hätte. „Nach der ausgezeichneten Ehre“, sagte die junge Frau, „deren Ew. Majestät mich so eben gewürdigt haben, und die ich nie vergessen werde, hat mich Klein-Trianon am meisten entzückt, wo der vortreffliche Geschmack dieser Anlage, die elegante Einfachheit und die vielen Kunstwerke mich auf das Deutlichste überzeugen haben, daß alles dies nur das Werk einer erhabenen Hand seyn kann, die es gewohnt ist, sich von den größten Meisterwerken umgeben zu sehen.“ Dies wurde so frei und ohne alle Affectation gesprochen, daß es die Königin in der That erfreuen mußte. Sie verdoppelte hierauf ihre Fragen nach dem Geiste der Bewohner an den Ufern der Loire, bezeugte ihr Bedauern, diese Begenden noch nie besucht zu haben, und zählte mit unverkennbarer Absichtlichkeit die Beweise von Treue und Anhänglichkeit auf, welche die Bewohner dieser gesegneten Provinzen zu allen Zeiten ihren Königen gegeben hätten. Ihre letzten Worte waren von einem neuen forschenden Blick auf mich begleitet: „Wöchten doch ihre Nachkommen ihnen in allen Stücken gleich seyn und sich selbst überzeugen, daß wir ihrer Liebe nicht unwerth sind.“ Hierauf verließ sie uns, aber der letzte Blick, den sie auf mich warf, ließ mich nicht verkennen, daß sie mich meiner Kleidung nach für einen Deputirten des dritten Standes hielt, von dem sie nun einmal nicht viel Heil für Frankreich erwartete. Ich verneigte mich auf das Ehrfurchtsvollste und folgte der Königin so lange als möglich mit den Augen und mit einem gewissen freudigen Erzittern, das sich noch verstärkte, als ein nicht minder seltsamer Zufall als der erste mich von neuem vor diese anbetungswürdige Frau führte, die Alles in sich vereinigte, was nach unseren Begriffen des Erhabenen und des Anmuthigen die wahre Königin ausmacht, und deren majestätische Haltung, deren bezaubernde Stimme und deren unaussprechlicher Liebreiz mir eine Erinnerung zurückgelassen haben, welche keine Zeit jemals zu verwischen im Stande gewesen ist.

Das zweite Mal, wo Bouilly die Königin in ihren Gemächern sah, war nach der funfzehnten Vorstellung seines Pierre le Grand (etwa im März 1790), wo sie ihn durch Gretry, den Komponisten dieses Melodrama's, zu sich entbieten ließ, um ihm persönlich ihren Dank für die Couplets zu sagen, welche in jenem Stücke eine so große Anhänglichkeit an ihre und an des Königs Person bezeugt hätten. Man sieht überhaupt aus den Bouilly'schen Memoiren, daß im Anfange des Jahres 1790 die Stimmung in Paris nicht so feindlich gegen die königliche Familie war, als manche unserer neueren demokratischen Schriftsteller es ihren Lesern gern möchten glauben machen.

Bibliographie.

- Manuel de constructeur de Chemins de fer. — Von E. Viot. Mit Kupfer. Voyage autour du Caucase, chez les Tcherkesses et les Abkhases en Colchide, en Georgie, en Arménie et en Crimée. — Von Dubois de Montpérier. Mit einem Atlas. Erster Theil. 8 Fr.
L'Europe protestante. No. 1. Oct. 1838. — Erscheint monatlich. Preis des Jahrs. 30 Fr.
Moeurs contemporaines. Les roués de Paris. — Von A. Fremy. Dritter und vierter Theil. 15 Fr.
Voyage de La Trappe à Rome. — Von M. J. v. Gérant. 74 Fr.
Souffre-douleur. — Von E. Gonzales. 7 Fr.
Bertrand de Born. — Von M. Lafon. 2 Bde. 15 Fr.
Le baudoir et la mansarde. — Von Michel Raymond und Carl Ledebur. 2 Bde.
Histoire de Stanislas I., roi de Pologne. — Von Pronart. 111 S.
L'observateur du 19e siècle, ou de l'homme dans ses rapports sociaux, et de la société etc. — Von Saint-Prospère. Fünfte Aufl. Erster Theil. Erste Lief.
Th. Tredgold, traité des Machines à Vapeur; trad. de l'angl. avec des notes et additions par F. N. Mellet. — Zweite Lieferung. 4. Mit einem Atlas. 38 Fr.

Algier.

Religiöses und geselliges Leben in Algier.

(Schluß.)

In diesem Augenblick hat Algier nur eine Kirche, die, früher eine Moschee, sich durch die einfache Größe ihres schönen Doms auszeichnet. Die Mauern widerstehen sich nicht sehr dem Verfall eines ihrer schönsten Gotteshäuser, als sie hörten, zu welchem Zweck es bestimmt sey. Die Eingebornen sehen es gern, wenn wir durch äußere Zeichen unseren Glauben an ein höchstes Wesen zu erkennen geben. Ihnen ist der rechtgläubige Christ viel weniger verabscheuungswerth, als ein Mensch, der an nichts glaubt.

Die katholische Kirche steht im oberen Theil der Stadt fast am Ende der Divansstraße. Sie ist nicht so groß als die beiden Moscheen am Hasen und ist auch nicht so materisch wie diese. In man aber erst im Innern, so staunt man über die Schönheit der Kuppel, die viel imposanter ist als die niedrigen Säulenteile der großen Moschee. Die Pfeiler der Kirche, welche die Bogen unter der Kuppel tragen, sind zwar nicht so zahlreich, aber viel schöner und kolossaler. Auf der Nordseite steht der Altar, über welchem ein Madonnenbild hängt, das der Papst der Kirche geschenkt hat, und über der Madonna stehen in Arabischen

*) Die einfache schwarze Kleidung galt seit der Eröffnung der Reichshände am 6. Mai 1799 als ein Abzeichen der Deputirten des dritten Standes, ohne daß jedoch eine solche Unterscheidung von diesen absichtlich gesucht war.

Charakteren Stellen aus dem Koran zum Lobe Allah's. Beim ersten Anblick fällt es auf, daß man diese Inschriften, obwohl sie schöne Arabesken bilden, in einem christlichen Tempel sehen ließ, und mancher fromme Christ mag sich bewogen fühlen, die französische Regierung deshalb zu tadeln. Was mich betrifft, so weiß ich kaum, ob ich diese französische Toleranz tadeln oder verteidigen soll. Kennt man den Sinn dieser Arabischen Motto's, so söhnt man sich bald mit ihnen aus. Sie verkündigen nichts als das Lob des einigen wahren Gottes, des Gottes, der nach dem Glauben der Muhammedaner die Kummies oder Christen so gut wie sie geschaffen und seine Sonne auch über ihre Länder scheinen läßt.

Viel erstaunlicher als die innere Dekorirung der Kirche erschien mir der Gottesdienst und die aus den heterogensten Elementen bestehende Gemeinde. Der Gottesdienst ist fast nur militairisch: das Haus erschallt von rauschender Militairmusik, während der Priester seine Lateinische Formel murmelt, und in dem Moment, wo der Sakristan das Glöckchen läutet, rollt der Donner von zwanzig Trommeln durch seine Gewölbe. Zugleich präsentiren die Soldaten, die im Kreise vor dem Altar aufgestellt sind, das Gewehr; auf das Kommando ihres Offiziers fallen sie auf das rechte Knie und neigen das Haupt auf den Boden, und der rollende Donner der Trommeln dauert fort während des Vaterunfers. Sodann spielt die Musik des Regiments Stücke aus Auber's und Meyerbeer's Opern, während die bunte Menge, deren Einige beten, Andere auf die Musik hören, wieder Andere mit den jungen Spanierinnen liebäugeln, plaudernd durch das geräumige Gebäude hin und her läuft, als wäre es eine öffentliche Promenade.

Diese Gemeinde hiehet in der That die sonderbarsten Gegensätze. Unter dem schönen Geschlecht zeichnen sich besonders die schönen Spanierinnen aus Minorca aus. Wer weiß nicht, daß mehrere tausend Familien dieser Insel in Algier sich niedergelassen haben? Ihr Kostüm ist das Kasilische, und diese liebenswürdigen jungen Geschöpfe sehen in ihrem reichen Sonntagsschmuck mit der schwarzen Sammetmantille nicht weniger elegant als feierlich aus. Ihre schwarzen Augen sind so ernst und fromm, daß man sie für eine Schaar Nonnen halten könnte, wenn sie in ihrer schwarzen Kleidung paarweise aus der Kirche kommen. Wie anders sehen wieder die reizenden, eleganten Französinen aus in dem fashionablen Kostüm von Paris. Unter den Männern bemerkt man dieselben Gegensätze. Der alte bigotte Spanier bekrummt sich auf Brust und Schulter, während die Franzosen, die schon längst selbst das Vaterunser vergessen haben, bewegungslos dastehen, jedes äußere Symbol einer Religion verschmähend, der sie kaum noch dem Namen nach angehören. Der Hirt dieser sonderbaren Heerde ist der Abbé Spiz aus dem Elsas, ein lustiger Kumpan, der ein eifriger Anhänger der republikanischen Partei ist und im Jahre 1793 gewiß nicht verbannt worden wäre, wie so Viele seines Standes. Dieser würdige Geistliche erzählte mir selbst, daß er noch nie einem Sünder Absolution verjagt; er nennt sich selbst ein lebendiges Exemplar jener Schriftstelle: „Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach.“ Ich selbst sah den guten Abbé mehr als einmal unter dem Tisch liegen, nachdem er dem Saft der Spanischen Traube zu viel Ehre gethan. Er ist überdies von sehr feuriger Natur und kann der Beichte einer jungen Spanierin nicht zuhören, ohne sich in ihre schwarzen Augen zu verlieben. Der ehrwürdige Abbé läßt sich's auch in jeder Hinsicht ganz wohl seyn. Mag er auch noch so ernst gegen den Rammon predigen, seine eisernen Rippen zu Hause sind, wie Jedermann weiß, von diesem bösen Geiste voll. Er leiht Geld auf Zinsen und hilft gern den Leuten aus der Verlegenheit für hundert Prozent. Ich muß gestehen, so sehr ich die christliche Religion liebe und verehere, hätte ich den Drang gefühlt, an öffentlichem Gebet Theil zu nehmen, so würde ich mich eher in die Moschee verfügt haben. Dort gebietet mir ein würdiger graubärtiger Priester Schweigen und Ehrfurcht, während die reine Andacht der Betenden die meinige erweckt. In der Kirche dagegen, wo militairische Musik das Ohr mit Tönen füllt, die Alles, nur nicht religiös sind, wo ich einen Priester finde, mit dem ich gestern bei einem Bechgelage zusammen war, wo schöne Dämchen vor mir knien, auf deren Formen die Augen aller Männer sehnsüchtig gerichtet sind, da kann ich an Alles, nur nicht an Gott denken.

Daß ein Christenthum, wie es in Algier ausgeübt wird, niemals den aufrichtigen Anhänger des Islam bewegen wird, seinen Glauben zu ändern, läßt sich leicht denken; ja, es ist für sein geistiges Heil gar nicht wünschenswerth, wenn er aus einem fanatischen Muhammedaner ein frivolster Christ werden sollte. Doch erzählt man zwei Fälle von Eingeborenen, die sich zu Christen bekehrten; aber in keinem von beiden war dieser Uebergang das Resultat der Ueberzeugung. Die beiden Bekehrten sind Maurische Frauenzimmer, und ihr Uebertritt steht mit so interessanten Umständen in Verbindung, daß der Leser gern das Nähere hören wird. Der erste Fall während der Statthalterschaft des Generals Voirol machte starkes Aufsehen und erregte unter den Eingebornen heftige Gährung.

Eine verschleierte Maurische Dame bat eines Tages um Zutritt zu dem provisorischen Gouverneur, entschleierte sich vor ihm und erklärte in gebrochenem Französisch, daß sie entschlossen sey, Christin zu werden. General Voirol, ein besonnener und verständiger Mann, fragte, ob die Dame vermählt sey, und als er hörte, daß dies nicht der Fall sey, schickte er nach dem Abbé, der ganz entzückt war von der Aussicht, den ersten Proselyten in Algier zu taufen. Inzwischen hörte der Kadi, ein achibarer Beamter, der

aber fanatisch seiner Religion anhing, von dem Vorgang. Er eilte zu dem Statthaker und verlangte die Dame, indem er erklärte, sie habe kein Recht, ihre Religion zu ändern. General Boirol erwiderte mit großer Mäßigung, ihm für seine Person sey es ganz gleichgültig, zu welcher Religion die Dame gehören wolle; das Gesetz aber erlaube Jedem, sich zu der Religion zu bekennen, die sein Gewissen vorziehe, und folglich könne er nicht zugeben, daß man dem Willen der genannten Dame Gewalt antue. Der muhamedanische Richter bat nun um Erlaubniß, mit der Dame zu sprechen, damit er durch überzeugende Worte sie zum Glauben ihrer Väter zurückführen möchte. Der Kadi und der Abbé gingen jetzt an, Beide zugleich der Renegatin zu predigen. Sie überhäufte Einer den Anderen mit Schmähungen; aber Keiner fühlte sich beleidigt, weil Keiner die Sprache seines Gegners verstand. Die Beredbarkeit des Abbé jedoch hatte gegen den Kadi zu mächtige Bundesgenossen. Dahin war erstens die Vorliebe der Maurischen Dame für Europäische Sitten zu rechnen, und zweitens die Hoffnung, einen Franzosen zum Mann zu bekommen. Alle Argumente des Kadi blieben fruchtlos; er räumte das Feld zur großen Freude des Abbé, den beinahe Wangen an Athem und Worten zum Schweigen gebracht. Als sein Gegner sah, daß er mit Milde nichts ausrichte, nahm er zu Gewalt die Zuflucht. Er schickte seine Tschiaour oder Läufer, um die abgefallene Muhammedanerin vor Gericht zu bringen, wo man eben Vorbereitungen zu einer Bastonnade traf, als die Ankunft eines Adjutanten des Gouverneurs die Ausführung dieser Tyrannei verhinderte. Die Dame, von einem großen Haufen Volks begleitet, wurde vom Abbé im Triumph in die Kirche geführt und hier sofort getauft. Der erbitterte Kadi begab sich zu dem Musti-el-Moleffi, dem Haupt des muhamedanischen Klerus, und Beide beschloßen, den einheimischen Justizhof zu schließen, was in der Maurischen Bevölkerung eine große Gährung erzeugte. General Boirol, in dem Bewußtseyn, daß er recht habe, traf sogleich Maßregeln, diesen fanatischen Widerstand zu brechen. Er setzte den Musti und den Kadi ab und ernannte an ihre Stelle achtbare Mauren von gemäßigteren Gesinnungen. Diese Angelegenheit machte in Algier großen Lärm, besonders da der damalige Civil-Intendant, Henry de Bussen, mit dem Kadi gegen den Gouverneur Partei nahm. Die Sache ward nach Paris berichtet, wo der Minister natürlich zu Gunsten des Generals entschied und sein Verfahren billigte.

Ein zweites Ereigniß ähnlicher Art fand hier gegen Ende des Jahres 1836 statt, und die Einzelheiten desselben sind noch geheimnißvoller und zarter als im ersten Falle. Ein junger Französischer Offizier von edler Familie war, wie so viele Europäer, begierig, die häuslichen Geheimnisse des Maurischen Lebens aufzudecken. Er verbarg sich auf einer Terrasse und entdeckte im Zwielicht auf der nächsten Terrasse die schönste Fee des Ostens im reichen Negligée: sie war ein reizendes Mädchen von 15 Jahren, und ihr Gesicht war frei von dem verhassten weißen Muslinschleier. Durch folgende List suchte er sich zu dem Gegenstand seiner Leidenschaft Zutritt zu verschaffen. Sein jugendliches Gesicht war schon sehr zart, und nachdem er sich sorgfältig den Bart abgefragt, ging er mit Madame B—m, der Frau eines Deutschen Kaufmanns, in weiblicher Kleidung in das benachbarte Haus, mit dessen Familie die Dame bekannt war. Für Europäische Frauen sind die Häuser der Eingebornen offen, und Madame B—m und ihre angebliche Schwester wurden sehr freundlich empfangen. Auf diese Weise fand der junge Offizier Gelegenheit, eine Bekanntschaft anzufangen, die Gunst der Dame zu gewinnen und sie als Gattin nach Frankreich zu entführen.

Uebrigens darf man darum nicht glauben, daß es unter den Mauren kein glückliches Ehepaar giebt, oder daß alle Maurinnen elegante Franzosen ihren Männern vorzögen. Ich hatte mehr als einmal Gelegenheit, mich von der häuslichen Zufriedenheit und Treue dieses milden, liebenswürdigen Stammes zu überzeugen. Die Mauren meiner Bekanntschaft nahmen mich oft in ihre Landhäuser mit. Wenn wir den Garten betraten, hörte ich immer das Freudengeschrei der Familie über die Rückkehr des Gatten und Vaters, und nur meine Gegenwart schreckte die Dame ab, sich in seine Arme zu werfen. Ihre Trauer, ihre ungeheuchelte Betrübniß bei dem Verlust eines der Ihrigen ist noch ein starker Beweis von der gegenseitigen Anhänglichkeit dieser Leute. Die Maurischen Kirchhöfe sind meist vor dem Thore Bab-el-Ued gelegen; es sind ihrer mehrere, meist klein, mit einfachen Gräbern. Die Mauren bedecken ihre Todten mit flachen Steinen, damit nicht die Schakal's des Nachts ihre Reste plündern. Auch sind hier zwei christliche Kirchhöfe, die Krieg, Fieber, Ausschweifungen und noch mehr die Cholera im Jahre 1835 mit schrecklicher Schnelligkeit gefüllt haben. Viele junge Freiwillige aus den edelsten Familien Frankreichs wurden hier wenige Wochen nach ihrer Ankunft von Fieber und epidemischen Krankheiten hingerafft, die einem Leben voller Hoffnungen und oft ohne Ruhm ein Ende machten. D'Arsonville, ehemaliger Offizier in der Leibgarde Karls X., ein edler Legitimist, der selbst die Achtung politischer Gegner genießt, ließ sich in Algier nieder, nachdem er alle Hoffnung auf die Wiederherstellung der verbannten Dynastie in Frankreich aufgegeben. Bei seinem großen Reichthum kaufte er hier das schöne Gut Ferme Modèle, von den Arabern genannt Hausch-Huffan-Pascha und drei Stunden von Algier gelegen am Eingang der Ebene Metidshad. Er hatte einen einzigen Sohn, einen Jüng-

ling von 17 Jahren, der gegen Ende April 1837 nach kurzem Fieber starb und so seinem Vater das Herz brach. Mit männlicher Festigkeit und Gelassenheit erklärte derselbe, seinem Sohne folgen zu wollen, legte sich ins Bett und starb zwei Tage nach seinem Sohn. Er gehörte zu den einsichtsvollsten und uneigennützigsten Kolonisten und war entschlossen, der prekären Zukunft dieses Landes sein ganzes Vermögen zu widmen.

Trauer und Freude folgen hier so schnell auf einander, daß kein Gedanke, ob heiter oder trüb, den Geist anhaltend zu beschäftigen vermag. Kaum war D'Arsonville's Leichenbegängniß vorüber, so folgte schon das Namensfest des Königs, dessen Feier nirgends so fantastisch und originell ist, wie hier. Nachdem der Gottesdienst in der Kirche, den Moscheen und Synagogen vorüber war, versammelte sich fast die ganze Bevölkerung, Afrikaner so wohl als Europäer, auf dem großen Platz vor dem, was früher des Den's Palast war. Auch war eine große Menge Araber aus der Umgegend gekommen. Es begannen die Wettfahrten der Gondoliere im Hafen und verschiedene andere Spiele; aber die interessanteste Episode des Festes bildeten die verschiedenen Nationaltänze mit ihrer eigenthümlichen Musik. Die Mauren, Bislaris, Araber und Neger schlossen einen ungeheuren Kreis mit einer Bande von Tambourinen, Maurischen Trommeln und eisernen Castagnetten in der Mitte und tanzten mit wildem, groteskem Geberdenpiel. Für den Europäer war das Schauspiel neu und fesselnd; militairische Feuerwerke machten, wie denkbar, den Schluß des Festes. Das Theater gab diesen Abend die erste Vorstellung von Robert dem Teufel. Robert der Teufel in Afrika! Das reizte meine Neugier. Doch Meyerbeer's Meisterstück succedirte nicht im Beduinenlande. Es wurde ausgepiffen, wo nicht die Oper selbst, doch die Darstellung, die unter aller Kritik war. Das Theater in Algier besteht seit fünf Jahren. Man benutzte dazu eine Moschee, was natürlich die Muhammedaner gar nicht gut aufnahmen. Doch der Franzose kann ohne Theater nicht leben; selbst Bugia hat eines, wo doch nur ein Bataillon steht. Vaudevilles und kleine Lustspiele werden nicht schlecht aufgeführt, aber Tragödien von Dumas und Opern von Rossini in diesem Miniatur-Theater sehen zu wollen, ist lächerlich. Dazu kommt noch, daß nichts auf der Welt tyrannischer und willkürlicher ist, als das Parterre eines Französischen Theaters: die schönen Augen der Braut des Normannenherzogs, die um Verzeihung für das verstümmelte Stück baten, hätten eher Marmor besänftigt. Das kleinste Versehen des Direktors oder eines Spielers wird durch Trommeln und Pfeifen bestraft, und ich rathe keinem Schauspieler, nach Lorbeern im Beduinenlande zu trachten, wofern man ihn nicht schon auf jeder Bühne in Europa ausgezischt hat.

Mannigfaltiges.

— Englisch-Französische Münzen. Zu den seltensten Exemplaren, die sich in den Sammlungen der Münzliebhaber befinden, gehören die Münzen, welche die Könige von England als Beherrscher eines Theiles von Frankreich prägen ließen. Wahrscheinlich hat die Französische Regierung Sorge dafür getragen, diese Denkmale von Frankreichs Herabwürdigung so viel als möglich aus der Welt zu schaffen. Nur diejenigen Sorten, die in Guienne geprägt wurden, sind etwas häufiger. Von anderen Arten besitzt das Münz-Kabinet in Paris fünf Exemplare in Gold, die Sammlung des Königs sechs und das Britische Museum neunzehn. Die Monarchen, deren Bildnisse auf den Münzen sich befinden, sind Heinrich II., Richard I., Eduard I., Eduard III., der Schwarze Prinz, Richard II., Heinrich IV. und Heinrich V.

— Das erste Dampfboot. Willis theilt in seiner American Scenery ein Schreiben Fulton's, des berühmten Erfinders der Dampfschiffe, über die ersten Versuche mit, die dieser machte. Es war im Jahre 1807, da Fulton am Hudson-Flusse bei New-York die erste Dampfmaschine für ein Boot mit Rädern konstruiren ließ. Alle Welt lachte über den chimärischen Plan, einen Wagen mit einem Schiffe zu verbinden und dieses mit einer Feueresse zu versehen, als wäre es die Werkstätte des Vulkan, der sich hier aufs neue mit der meerenstiegenen Venus verbinden wollte. Fulton wurde dem Plarus mit wachsernen Flügeln verglichen, und sein Unternehmen selbst hatte von den Einwohnern New-Yorks allgemein den Ehrennamen „the Fulton Folly“ (Fulton's Thorheit) erhalten. Als das erste Experiment mit dem neuen Fahrzeuge gemacht wurde, wollte sich Niemand mit Fulton an Bord desselben begeben, denn sein Untergang entweder im Feuer oder im Wasser schien jedem außer Zweifel. Nur mit Widerstreben entschlossen sich endlich einige nahe Freunde und Verwandte des Erfinders, sein Schicksal zu theilen. Natürlich hatte man dabei aber für eine gehörige Anzahl von Reserve- und Rettungs-Böten gesorgt. Fulton erzählt, daß Alles mausehstill und verdrießlich aussehend am Bord war, als das Schiff die ersten Bewegungen machte. Da die Maschine noch sehr mangelhaft konstruirt war, so trat bald eine Stockung ein, und dies erregte kein geringes Gelächter unter den Zuschauern am Ufer. Endlich aber entschwand das Boot den Blicken derselben, und damit war das Signal zu einer in ihren Folgen auch heutzutage noch nicht zu berechnenden Veränderung im Völker- und Länderverkehr gegeben.